

Sozialer Klimaschutz

Für die kommenden Jahre werden national und europäisch weiter steigende CO₂-Preise prognostiziert. Dies ist auch notwendig, damit klimafreundliches Verhalten und entsprechende Investitionen auch finanziell attraktiver sind als klimaschädliche. Für die SPD-Bundestagsfraktion kommt es dabei insbesondere auf folgenden Dreiklang an:

1. Notwendig ist ein **verlässlicher und planbarer CO₂-Preis**pfad. Deshalb gilt der beschlossene Pfad von 45 Euro in 2024, 55 Euro in 2025 und max. 65 Euro in 2026. Auch nach der Einführung des ETS II im Jahr 2027 müssen unvorhersehbare sehr große Preissprünge nach oben oder unten möglichst vermieden werden.
2. Damit die Bürgerinnen und Bürger in den kommenden Jahren zügig auf klimafreundliche Technologien umsteigen und somit die Belastungen des CO₂-Preises vermeiden können, bedarf es **gezielter Förderungen**. Wir wollen die Förderangebote des Staates deshalb zielgerichteter auf Menschen mit kleinem Geldbeutel ausrichten, die sich ohne Unterstützung die Umstellung auf klimafreundliche Technologien nicht leisten können. Außerdem brauchen wir neue und niederschwellige Förderangebote für besonders betroffene Menschen, die etwa in alten, unsanierten Häusern auf dem Land ohne Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr leben. Daher wollen wir perspektivisch mit einer Reform der Schuldenregelung **umfangreiche Investitionen gerade auch in Transformation und Klimaschutz** ermöglichen. Auch ordnungsrechtliche Maßnahmen, wie z. B. ein Tempolimit, reduzieren Emissionen und fördern Klimaschutz.
3. Der steigende CO₂-Preis muss mit einer **sozialen Flankierung** einhergehen, die sowohl zielgerichtete Förderinstrumente als auch ein Klimageld enthält. Die über die CO₂-Bepreisung eingenommenen Mittel müssen auf diesen Wegen vollständig an die Bürgerinnen und Bürger zurückfließen. Als Basis für ein Klimageld soll – wie vom Bundesministerium für Finanzen angekündigt – zu Beginn des Jahres 2025 ein unbürokratischer Auszahlungsmechanismus zur Verfügung stehen, der spätestens ab 2027 auch eine sozial gestaffelte Auszahlung z. B. nach Einkommen ermöglichen muss. Klar ist, dass ein Klimageld nur die Belastungen der CO₂-Bepreisung im Fall hoher Preise abfedern kann, für den Umstieg auf klimafreundliche Technologien aber zusätzliche zielgerichtete Förderungen notwendig sind.

1. Ein verlässlicher und planbarer CO₂-Preis

Der CO₂-Preis ist notwendig, damit klimafreundliche Entscheidungen auch finanziell attraktiver sind als klimaschädliche. Dabei ist für die Bürger*innen und die Unternehmen ein verlässlicher und planbarer CO₂-Preispfad von entscheidender Bedeutung. **Der beschlossene Pfad von 45 Euro in 2024, 55 Euro in 2025 und max. 65 Euro in 2026 gilt.** Statt einer einjährigen nationalen Marktphase sollte 2026 ein planbarer Fixpreis gelten. Um Verlässlichkeit und Planbarkeit auch nach der Einführung des ETS II im Jahr 2027 sicherzustellen, wollen wir Instrumente auf allen Regelungsebenen, europäisch wie national,

prüfen, die gewährleisten, dass es keine unvorhersehbaren großen Preissprünge nach oben oder unten gibt. Im Sinne der Gerechtigkeit sollten Lücken in der CO₂-Bepreisung bei der Umsetzung des ETS II geschlossen werden, z. B. die Ausnahmeregel für Privatjets. Bei der Einführung des ETS II werden wir auf eine möglichst unbürokratische Umsetzung achten.

2. Gezielte Förderprogramme und Investitionen in Klimaschutz

Mehrere Institute haben dargelegt, dass ohne einen massiven Ausbau der klimafreundlichen Alternativen insbesondere im Bereich der E-Mobilität und der Wärmewende der CO₂-Preis schnell und deutlich steigen könnte. Das würde sowohl unsere als auch die europäische Gesellschaft überfordern. Kompensation des CO₂-Preises über ein Klimageld federt die Belastungen ab, schafft aber keine finanziellen Möglichkeiten für den Umstieg auf klimaneutrale Technologien. Deshalb ist eine **effektive Förderung klimafreundlicher Alternativen** von großer Bedeutung. Insbesondere für Menschen mit geringen Rücklagen und mit Mehrfachbelastung, etwa von Pendlerinnen und Pendler auf dem Land, die in älteren, schlecht isolierten Gebäuden wohnen, brauchen wir zielgerichtete Programme, die die Umstellung auf klimafreundliches Heizen und Fortbewegen ermöglichen.

Konkret wollen wir uns perspektivisch dafür einsetzen, dass Förderprogramme gezielter Menschen mit niedrigen und mittleren Einkommen bei der Umstellung auf klimafreundliche Technologien unterstützen. Deshalb haben wir beim Heizungstausch und bei der energetischen Sanierung bereits letztes Jahr dafür gesorgt, dass Menschen mit geringen Einkommen zusätzliche Unterstützung bekommen. Damit alle Lebensumstände gut berücksichtigt werden, wollen wir prüfen, ob eine Ausweitung des Einkommensbonus' notwendig ist und Heizungs-Mietmodelle zu günstigen Konditionen sinnvolle Ergänzungen darstellen können.

Auch MieterInnen müssen vor Preissprüngen, auf die sie selbst keinen Einfluss haben, geschützt werden. Die Kosten der Umstellung der Wärmeversorgung und der Transformation der Wärmenetze müssen abgedeckt werden, sodass diese nicht vor allem die MieterInnen zahlen müssen, die selbst keinen Einfluss auf die Wahl der Wärmequelle haben. Um die rechtliche Durchsetzung der Interessen von MieterInnen zu gewährleisten, sind Preisaufsicht und Schlichtungsstelle die verlässlichsten Varianten. Wir wollen prüfen, wie wir Menschen mit geringen Rücklagen mit zielgerichteten Programmen bei der Anschaffung effizienterer Haushaltsgeräte unterstützen können.

Mit dem Bundeshaushalt 2025 werden bereits Rekordinvestitionen auf den Weg gebracht, die insbesondere auch unsere Wirtschaft stärken und die Transformation vorantreiben sollen. Zukünftige umfangreiche Investitionen in Klimaschutz und die Zukunft unseres Landes erfordern jedoch auch in Zukunft eine entsprechende finanzielle Ausstattung. Die derzeit starren Schuldenregeln sind ein Wohlstandsrisiko für jetzige und kommende Generationen, indem sie nicht genügend Spielräume für starke Zukunftsinvestitionen ermöglichen. Daher wollen wir mit einer **Reform der Schuldenregelungen** neue Grundsätze für eine zukunftsorientierte und generationengerechte Haushaltsführung im Grundgesetz verankern. Darüber hinaus wollen wir prüfen, wie wir bereits in naher Zukunft ohne eine Grundgesetz-Änderung **zusätzliche finanzielle Mittel zur Zukunftsfinanzierung** mobilisieren können. Dabei geht es auch um Investitionsmittel, um aussichtsreiche klimaneutrale Geschäftsmodelle und Innovationen zu unterstützen – z. B. mit einem staatlichen **Deutschlandfonds**. Dafür wollen wir auch privates Kapital mobilisieren und dabei auch kleine Einlagen ermöglichen, um die Teilhabe für möglichst breite Bevölkerungsschichten zu ermöglichen.

Ohne eine effektive Förderung klimafreundlicher Alternativen drohen wir darüber hinaus die Vorgaben der EU-Lastenteilungs-Verordnung (**Effort Sharing**) deutlich zu verfehlen. Sie schreibt jedem EU-Mitgliedsstaat verpflichtend vor, wie viel Treibhausgase er jährlich in den Sektoren Verkehr, Gebäude, Abfall, Landwirtschaft und kleinen Unternehmen ausstoßen darf. Falls die Ziele in einem Staat verfehlt werden, sind Emissionsrechte bei den EU-Staaten zu kaufen, die ihre Ziele übererfüllt haben. Sollte Deutschland seine Ziele im Effort-Sharing-Bereich deutlich verfehlen, drohen je nach CO₂-Preis Zahlungen in zweistelliger Milliardenhöhe. Im Falle eines Vertragsverletzungsverfahrens können zusätzliche Strafzahlungen erforderlich werden. Wir wollen deshalb – wie bereits im Koalitionsvertrag vereinbart – mit aller

Kraft vermeiden, dass Deutschland seine Klimaziele verfehlt und dadurch erhebliche zusätzliche Belastungen für den Bundeshaushalt entstehen.

3. Soziale Kompensation

Für die SPD war dabei von Anfang an klar, dass der **CO₂-Preis sowohl mit zielgerichteter Förderung für den Umstieg auf klimafreundliche Alternativen als auch mit einer sozialen Kompensation einhergehen** muss. Deshalb haben wir schon im Dezember 2019 gemeinsam mit CDU/CSU und Grünen die Absenkung der EEG-Umlage und die Erhöhung der Fernpendlerpauschale ab dem 21 km von 30 auf 38 Cent beschlossen. Zu Beginn dieser Legislatur haben wir auf Initiative von Olaf Scholz alle Stromverbraucher vollständig von der EEG-Umlage befreit. Mit dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) haben wir zudem umfangreiche und sozial ausgestaltete Förderungen geschaffen, um die Bürgerinnen und Bürger beim Umstieg auf klimafreundliche Heizsysteme zu unterstützen.

Unser Grundsatz ist klar: Hohe Belastungen über den CO₂-Preis müssen mit zielgerichteter Förderung und sozialer Kompensation Hand in Hand gehen. Die über den CO₂-Preis eingenommenen Mittel müssen über die Förderung und ein ergänzendes Klimageld vollständig an die Bürgerinnen und Bürger zurückfließen.

Mehrere Studien belegen inzwischen, was eigentlich völlig klar ist: Die Lebenssituationen der Menschen sind sehr unterschiedlich. Vor allem in den mittleren Bereichen der Einkommensverteilung könnten verbrauchsstarke Haushalte relativ zu ihren Nettoeinkommen durch einen steigenden CO₂-Preis teils massiv belastet werden. Daher ist für uns zusätzlich zu passenden Förderprogrammen auch eine **zielgerichtete Kompensation** wichtig, die möglichst sozial gerecht ausgestaltet sein soll. Wer viel Geld hat, kann sich durch die Anschaffung klimaneutraler Alternativen – eines E-Autos oder einer Wärmepumpe – dem Kostendruck der CO₂-Bepreisung entziehen. Wer wenig Geld hat, kann dies erst zukünftig, wenn es kostengünstige Alternativen gibt. Wir erwarten deshalb von der deutschen Automobilindustrie, dass sie auch bezahlbare Klein- und Kompaktwagen mit E-Antrieb auf den Markt bringt.

Wir brauchen deshalb eine soziale Gewichtung. Wer über sehr hohe Einkommen verfügt, braucht kein Klimageld. Ein gleiches Klimageld für alle einschließlich absoluter Topverdiener und Millionäre würde neue Ungerechtigkeiten schaffen. Gleichzeitig ist klar, dass das Klimageld auch in die breiten Schichten der arbeitenden Mitte hineinwirken muss. Das Bundesministerium der Finanzen hat angekündigt, dass der für ein Klimageld erforderliche **Auszahlungsmechanismus zu Beginn des Jahres 2025** zur Verfügung stehen soll. Der Auszahlungsmechanismus muss dabei spätestens **ab 2027**, auch aufgrund europarechtlicher Vorgaben im ETS II, **unbürokratisch eine sozial gerechte Staffelung der Auszahlungen nach Einkommen** ermöglichen, etwa anhand vorhandener Einkommensdaten. Dies reduziert zudem den Finanzbedarf für das Klimageld, sodass zusätzliche Mittel für die Transformation der Industrie sowie die zielgerichtete Unterstützung für besonders betroffene Gruppen vorhanden bleiben, wie oben beschrieben mit passenden Förderprogrammen oder zum Beispiel für Pendlerinnen und Pendler über die Fernpendlerpauschale und die Mobilitätsprämie.